

Die Frage der geistlichen Fürstentümer St. Gallen und Basel auf dem Wiener Kongress 1814/15

Autor(en): **Bührer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujaarsblatt**

Band (Jahr): **86 (1996)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frage der geistlichen Fürstentümer St.Gallen und Basel auf dem Wiener Kongress 1814/15

Dr. Peter Bühler

Vor 242 Jahren, am 31. Juli 1753, wurde Pankraz Vorster in Neapel geboren, der letzte Abt von St.Gallen, dessen Leben und Werk von solcher Tragik überschattet ist, dass er immer wieder Gegenstand historischer Betrachtung geworden ist. Auch über den letzten Bischof des alten Bistums Basel, Xavier de Neveu, existiert eine umfangreiche Literatur. Man hat aber bisher kaum versucht, die beiden Kirchenfürsten in einer entscheidenden Phase ihres Lebens zusammenzusehen und darzustellen. Da beide grosse Hoffnungen auf den Wiener Kongress setzten, dessen leitende Ideen, wie Restauration und Legitimität, sie zu begünstigen schienen, und da vor einigen Jahren das Tagebuch Vorsters aus den Jahren 1814/15 veröffentlicht worden ist¹, möchte die vorliegende Arbeit die diplomatische Tätigkeit im Hinblick auf die beiden geistlichen Fürstentümer im Lichte dieser und weiterer, bisher wenig ausgewerteter Quellen beleuchten.

Obwohl die auf dem Friedenskongress versammelten Staatsmänner die Bedeutung der Kirchen für die praktische Ausgestaltung der Politik nicht verkannten, lehnten sie den Gedanken einer Wiederherstellung der geistlichen Territorialherrschaften ab. Daran vermochte auch ein so bedeutender kurialer Diplomat wie Consalvi, der 1801 das Konkordat mit Napoleon abgeschlossen hatte, nichts zu ändern; traditionsreiche, ins Mittelalter zurückreichende Gebilde wie die Kurfürstentümer Mainz, Köln und Trier blieben aufgehoben. Einen schweren Stand hatten auch die Vertreter der Fürstabtei St.Gallen und des Fürstbistums Basel, die in der Revolutions-epoche untergegangen waren und deren Schicksal noch immer in der Schwebe war. Doch das Ergebnis, wie es in der «Erklärung des Wiener Congresses über die Angelegenheiten der Schweiz» vom 20. März 1815² vorliegt, bedeutete das Ende aller Hoffnungen, aber noch nicht das Ende des Kampfes um «göttliches Recht», den Pankraz Vorster erst 1823, bei der Errichtung des Doppelbistums Chur-St.Gallen, in Resignation aufgab.

1. Fürstabt Pankraz Vorster¹

Pankraz Vorster, in schwieriger Zeit zum Abt erwählt (1796), musste im Herbst 1799, als ein Opfer der kriegerischen Ereignisse im Gefolge der Französischen Revolution, die Abtei verlassen und ins bittere Exil gehen. Die noch ungefestigte Existenz des neuen Kantons St.Gallen liess ihn, auch nach der Aufhebung der Abtei durch den Grosse Rat 1805, immer wieder neue Hoffnung schöpfen, und da auf dem Wiener Kongress (1814/15) nicht nur die europäischen Verhältnisse, sondern auch die territorialen und inneren Probleme der Schweiz zur Debatte standen, beschloss er, persönlich am Ort des Geschehens zu erscheinen. Vom Kloster Muri aus, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, begab er sich am 9. September 1814 auf die lange und beschwerliche Reise und traf am 21. September in Wien ein, wo er im Schottenstift wohnte, zusammen mit Pater Kolumban². Hier war er nicht der alleinige Kämpfer, ihn unterstützte auch sein Agent und Deputierter zum Kongress, Hofrat Peter von Müller. Der Verlauf des Congresses soll im Rahmen dieser Arbeit nicht im einzelnen aufgerollt werden, auch werden wir keinen Blick auf die rauschenden Feste und die Intrigen werfen, welche die Teilnehmer und die Nachwelt so sehr beschäftigt haben. Ohnehin waren dem Abt derartige Lustbarkeiten fremd, seine Sinne blieben unerschütterlich auf *ein* Ziel gerichtet, ihm opferte er Zeit und Musse. Pankraz Vorster und sein Agent entfalteten, man kann es im Tagebuch nachlesen, eine rührige Tätigkeit, die auch lange nicht durch die Einsicht gedämpft wurde, dass man in diesem Wiener Welttheater nun die Rolle von Statisten spielte.

Hilfe wurde dem Abt von St.Gallen von zwei Seiten zuteil: von der Kirche (siehe 3. Kapitel) und von *Bern*, dem führenden Ort der «alten Schweiz». Dieser Stand, der 1798 die ehemaligen Untertanengebiete Waadt und Aargau verloren hatte (sie wurden unabhängige Kantone), betrauerte diesen Verlust über Jahre und unter-

nahm auf dem Wiener Kongress einen letzten Versuch, die reichen, wertvollen Gebiete zurückzugewinnen. Es war der bernischen Führungsschicht bewusst, dass die Wiederherstellung des Territoriums im ursprünglichen Umfang nur mit Hilfe der Grossmächte geschehen konnte. Auf Antrag des Geheimen Rates wählte der Kleine Rat Ratsherrn Ludwig Zeerleder als Gesandten. Der 1772 geborene Zeerleder, Sohn eines Bankiers (und später selber Bankier) und Enkel des berühmten Albrecht von Haller, hatte eine gute Allgemeinbildung erhalten und durch längere Aufenthalte in Paris und London jene Weltläufigkeit und jenes sichere Urteil erworben, die ihn befähigten, seiner Vaterstadt in mehreren heiklen Missionen zu dienen. In Bern selbst wurde er in die höchsten Ämter gewählt, in den Grossen Rat, in den Kleinen Rat und in den Finanzrat³. Seine Position in Wien war nicht beneidenswert, weder erhielt er, wie verlangt, einen Begleiter noch einen Sekretär, so dass er sämtliche Schreibarbeiten abends in seinem Logis erledigen musste⁴. In der ersten Instruktion des Geheimen Rates vom 15. September 1814⁵ stand, Zeerleder möge sich mit Nachdruck für die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern einsetzen, nicht zuletzt deshalb, weil die dortige Regierung «einen Brennpunkt revolutionärer Grundsätze darbiete», der die benachbarten Kantone und die süddeutschen Staaten beunruhige. Ein «präponderierender Kanton» Bern sei wichtig für Ruhe und Sicherheit der Schweiz, ja auch der Nachbarstaaten. Weil alle seine Anstrengungen vergeblich waren und weil zunehmend die schweizerischen Angelegenheiten im «Schweizer Komitee» behandelt wurden, verfiel Zeerleder in eine trübsinnige, melancholische Stimmung, die noch genährt wurde durch die Ankunft des Obersten Franz Salomon Wyss. Oberst Wyss (1750–1817)⁶ gehörte zu der Gruppe der Unbedingten oder Ultras, die die Revolutionsepoche nicht als Angelpunkt der modernen Geschichte betrachtete, sondern als eine Art kollektiven Wahn, eine vorübergehende Verirrung im Geiste der Aufklärung. Nach ihrem Verständnis leitete sich die Staatsgewalt von Gott, nicht vom Volk her, und sie sollte durch ein Patriziat ausgeübt werden, deren Herrschaft durch Herkunft und Verdienste während Jahrhunderten gesichert worden war. Wyss hatte sich im Dezember 1813, zusammen mit andern Patriziern, in das Hauptquartier der Alliierten begeben (sog. Waldshuter Komitee), um mit der Hilfe der siegreichen Mächte den Sturz der Mediationsordnung zu beschleunigen (ihr Werk war die berühmte «Proklamation an unsere Untertanen» vom 24. Dezember 1813). In Wien, wo er am 21. Oktober eintraf, bekleidete Oberst Wyss keine offizielle Funktion, aber er intrigierte im



Porträt Abt Pankraz Vorsters im Stiftsarchiv St.Gallen (Kopie), 62 × 87 cm

Auftrag einzelner reaktionärer Patrizier, sehr zum Ärger Zeerleders, der in einem Brief an den Rat schrieb: «Es wäre also der Fall, dass Euer Gnaden jemand an meine Stelle senden würden, was mir dann in diesen schwierigen Tagen, wo ich oftmals bedaure, dass Euer Gnaden nicht meinem früh geäusserten Wunsche, mich nicht allein auf dieses mir fremde Theater zu senden, wo ich, getrieben von Dienstfeifer, eher zuviel als zu wenig getan habe, aber öfters besorgen muss, nur der Spielball anderer zu sein, entsprochen haben.»⁷ Der Rat antwortete beschwichtigend, ohne die tiefstehenden Zweifel Zeerleders über den Kurs der bernischen Aristokratie beseitigen zu können.

In den Briefen des Gesandten an den Geheimen Rat findet sich kein Hinweis auf die Abtei St.Gallen oder Pankraz Vorster⁸, es gab kein Mandat. Dabei erfahren wir aus dem Tagebuch, dass der Abt beide Berner (und auch Georg Friedrich von Werdt von Toffen*, k.k. Oberstwachmeister in österreichischen Diensten) mehr als ein dutzendmal getroffen hat. Da Bern zu jenem Zeitpunkt ausserstande war, konkrete Hilfe zu leisten, muss man wohl annehmen, dass es Vorster darum zu tun war, in seiner verzweifelten Situation mit Menschen in engeren Kontakt zu kommen, die seine Überzeugung von der Richtigkeit der in der Französischen Revolution untergegangenen Gesellschaftsordnung und des sie tragenden Wertsystems teilten, wohl auch sich beraten zu lassen von Männern, die das politische Geschäft aus Erfahrung und Tradition kannten, die einen weitem politischen Horizont



François-Xavier de Neveu, in: (Alfred Frossart, père et fils) Les princes-évêques de Bâle de 1575 à 1828 (Porrentruy 1944)

besassen als er, der Einsame im Schottenkloster. Es entging ihm aber, dass die bernische Regierung damals nicht gut angeschrieben war: «Ihre Regierung wird ungefähr angesehen wie diejenige König Ferdinands von Spanien», hatte sich eine hochgestellte Persönlichkeit Zeerleder gegenüber vernehmen lassen.

Der dritte Berner, der im Umkreis des Wiener Kongresses im Briefwechsel Vorsters auftaucht, war Karl Ludwig von Haller. Wie Oberst Wyss gehörte Haller zum Waldshuter Komitee, also zum Kreis der Ultras, der einzige Berner, der den Diplomaten in Wien wegen seiner Flugschriften und seines «Handbuches der allgemeinen Staatenkunde» wohlbekannt war. Im Staatsarchiv Freiburg befinden sich zwei Briefe aus dieser Zeit, die Pankraz Vorster an Karl Ludwig von Haller adressiert hat⁹. Im ersten Brief, datiert vom 14. August 1814, erwähnt Vorster die Absicht, sich nach Wien zu begeben, um einen letzten Versuch zur Rettung seines Stifts zu machen. Nach einer Tour d'horizon über jüngste Vorgänge in der Schweiz gibt er ein Gespräch wieder, das er in Chaumont (in dieser französischen Stadt erneuerten am 1. März 1814 Russland, Preussen, Österreich und England ihr Bündnis gegen Napoleon) mit dem englischen Staatssekretär des Äussern, Lord Castlereagh, geführt hat, von dem wir einige Sätze mitteilen: «Meine von jeher für Bern gehabte Neigung trieb mich an, die gerechten Forderungen Berns, dessen väterliche und weise Regierung, dessen Convenienz, einen grossen und mächtigen Canton an den Grenzen Frankreichs zu haben, gedachtem Minister darzustellen und begreiflich zu machen. Ich bemerkte, dass er alles dieses sehr gerne hörte, aber in damaligen Umständen nicht gut fand, sich für dieses oder jenes herauszulassen. Ich merkte aber auch, dass er überhaupt nicht hinlängliche Kenntniss der Schweiz hatte. Die bernische Gesandtschaft wird diesen Mangel gut zu machen wissen.» Also der Grundsatz des «do ut des» und doch wiederum ein Beweis für die Irrealität von Vorsters Denkart.

Der zweite Brief, geschrieben am 18. Dezember 1814 in Wien, schildert den Stand der Verhandlungen, nüchtern, knapp, ohne jedes Pathos, und lässt jenen pessimistischen Grundton anklingen, der uns auch im Tagebuch dieser Monate begegnet: «Sollten auch alle Bemühungen dahin den Weg anzubahnen [das heisst zum «alten Wohlstand des Vaterlandes»] fruchtlos seyn, wird doch das innere Bewusstseyn, recht schaffen gehandelt zu haben und der nicht zu bezweifelnde Beifall der Nachkömmlinge als eine nicht geringe Entschädigung können betrachtet werden.» Der Brief endet mit dem Postscriptum: «Die Angelegenheiten meines Stiftes haben keine günstigen Aspekte.» Karl Ludwig von Hallers

politischer Einfluss war damals gering, er gehörte zwar dem Grossen Rat an, aber die Entscheidung wurden in andern Gremien gefällt. Das gegenseitige Wohlwollen blieb über die Jahre erhalten, und seit 1821, als Haller zum Katholizismus konvertierte, bestanden auch keine religiösen Barrieren mehr, falls sie denn je ein ernsthaftes Hindernis hätten gewesen sein sollen. Restauration war das Zauberwort, das die beiden verband, und es war nur folgerichtig, dass der berühmte Professor dem Geistesverwandten ein Exemplar seines Hauptwerkes «Restauration der Staatswissenschaft» schenkte. Im Briefwechsel, der sich über Jahre erstreckte, findet Pankraz Vorster immer wieder Gelegenheit, einen neuen Band zu lesen und zu bewundern, und er dürfte eine nicht geringe Genugtuung empfunden haben, dass mit lobenden Worten auf sein ehemaliges kirchliches Fürstentum verwiesen wurde.¹¹

2. Fürstbischof Xavier de Neveu

«Das weltliche Fürstentum der Bischöfe von Basel beginnt 999 mit der Schenkung der Abtei Münster-Granfelden durch Rudolf III., König von Burgund, an den Bischof Adalbert III. Es endigt 1815, als es auf dem Wiener Kongress sei festgehalten, dass nach dem Tode Roggenbachs (1794) mit Xavier de Neveu der letzte Bischof der alten Diözese gewählt wurde. Aber die kriegerischen Ereignisse im Gefolge der Französischen Revolution hielten ihn von Pruntrut, seit der Reformation Residenz der Bischöfe, fern. Stationen des Exils waren Konstanz und Passau, dann Offenburg, von wo er nur einmal, zu Beginn des Jahres 1815, während in Wien der Friedenskongress tagte, in sein Bistum zurückkehren sollte³. Das farbenprächtige Schauspiel rührte viele Menschen in der Ajoie, wo er der Zuneigung sicher war; mehr als ein emotioneller Akt war der kurze Besuch indessen nicht, und die Diplomaten in Wien hatten ihre Meinung schon längst gebildet. Damals verwaltete Baron von Andlau⁴, ein Mann von beachtlichen Fähigkeiten und realistischem Sinn, im Namen der alliierten Mächte das Hochstift, dessen Schicksal in Wien entschieden werden sollte, zusammen mit vielen andern offenen Fragen, welche die in sich zerrissene Schweiz aus eigener Kraft nicht zu lösen vermochte.

Fürstbischof de Neveu verzichtete aus welchen Gründen auch immer auf eine Reise nach Wien, um sein Anliegen persönlich vorzutragen⁵, seine Gesandten waren Melchior Delfils (Déléfils), Unterpräfekt von Delsberg, und Conrad Joseph de Billieux d'Ehrenfeld, Schwager des Generalgouverneurs von Andlau und Kommissar in Pruntrut⁶. Sie arbeiteten eng mit dem österreichischen Hofagenten M. von Moosthal und dem Neffen des Bischofs, Joseph Wilhelm von Neveu, zusammen, die zu verschiedenen Zeiten an den Kongress gereist waren. Ihre diplomatische Tätigkeit, die anfangs eine Koordination vermissen liess, wurde später von Billieux in geordnete Bahnen gelenkt. Biel schickte einen eigenen Gesandten, Georg Friedrich Heilmann, der den etwas kuriosen Auftrag hatte, die Unabhängigkeit der Stadt zu fordern⁷. Zudem fanden sich noch drei weitere Männer aus dem Fürstbistum am Konferenzort ein, «qui représentait le parti français, et deux obscurs députés de Porrentruy, qui avaient pour mission de demander que l'Evêché devint un canton Suisse» (Bessire)⁸. Ihre Anwesenheit wurde indessen kaum zur Kenntnis genommen. Es existiert eine umfangreiche Literatur über die Vorstellungen, Hoffnungen und Intrigen der verschiedenen Delegierten, die nicht ein weiteres Mal dargestellt werden sollen⁹. Hingegen soll der Versuch gemacht werden, die Verhandlungstaktik der beiden offiziellen Delegierten im Spiegel ihrer Berichte nachzuzeichnen¹⁰.

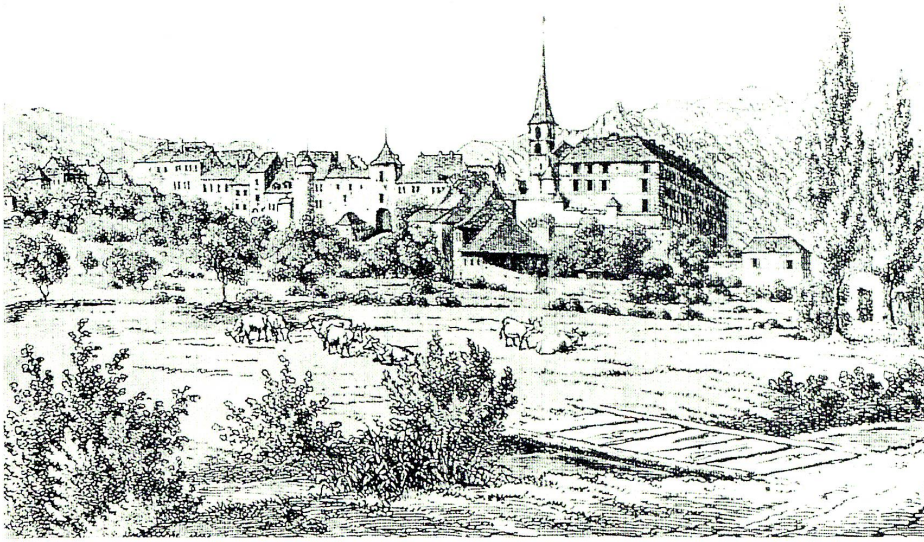
Die Gesandten nahmen die ernsten und heiteren Aspekte des Kongresses zur Kenntnis, aber die mässige Teilnahme am bunten Getriebe des Gesellschaftslebens erlaubte ihnen, sich ganz auf harte Arbeit zu konzentrieren, nicht aus persönlichem Ehrgeiz, sondern aus Liebe zur Sache. Die grosse Distanz zwischen Offenburg und Wien erschwerte ihre ohnehin nicht leichte Aufgabe, und am liebsten hätten sie den Bischof an der Stätte ihrer Wirksamkeit gesehen. So hätten sie, wie sie glaubten, ihr Anliegen mit grösserer Emphase vortragen, vielleicht mehr als nur unverbindliche Höflichkeiten und ausweichende Antworten hören können. In einem langen Memorandum, datiert vom 12. März 1814¹¹, also Monate vor dem Beginn der Verhandlungen in Wien, hatte Neveu den alliierten Mächten seine Situation und Absichten mit eindringlichen Worten geschildert, eine Art Einstimmung zu einem Dialog, der in Wien von seinen Gesandten aufgenommen und über Monate geführt wurde, hartnäckig und immer stärker geprägt von Bitterkeit, Enttäuschung und Sorge. Das Schweizer Komitee nahm seine Arbeit Mitte November 1814 auf, aber es liess sich zwei Monate Zeit, bis es die bischöflichen Delegierten anhörte (16. Januar 1815). In diesen zwei langen Mona-

ten machten Delfils und Billieux Besuche bei geistlichen und weltlichen Delegierten und Beratern, suchten die Mauer des Schweigens zu durchbrechen, verfassten Eingaben und schrieben Briefe und erfuhren stückweise die Wahrheit. Der Spielraum wurde immer enger, die Hoffnung immer kleiner. Über die Sitzung vom 16. Januar¹² schrieb Billieux einen langen Brief nach Offenburg, aus dem wir einige Sätze zitieren¹³: «de Wessenberg qui preside le Comité nous a assuré qu'on prendroit nos observations en consideration et nous a fait l'importante declaration que l'Eveché de Bale etoit reuni à la Suisse sans s'expliquer sur le mode. Malheureusement dans les visites qu'avant cette seance nous avons faites aux ministres composant le Comité, plusieurs d'entre eux ne nous ont pas dissimulé que notre reunion au canton de Berne etoit comme decidée. A nos protestations et aux raisons contre ce projet que nous alleguons et qui se fondent sur l'interet general et particulier on ne repond que par des considerations superieures, des moyens de retablir la paix en Suisse et des promesses anterieures.(...) Qu'il nous est douloureux, Monseigneur, que les esperances qu'en arrivant ici nous avions conçues sur la restitution à Votre Altesse des droits temporels n'oient été que mensongères. Du moment que serieusement on s'est occupé du sort de la principauté on a pretendu que la politique europeene et l'esprit du temps n'admettoit plus de souveraineté eclesiastique.» Erstmals ist von der Absicht der Mächte, das Hochstift dem Kanton Bern zu geben, in einem Brief vom 3. Dezember 1814 die Rede: «Depuis deux jours nous sommes informés de source que de nouveau il est question de donner l'Eveché de Bale à Berne pour l'indemniser des cantons d'Argovie et de Vaud. (...) Tous nos efforts se dirigent contre ce projet qui nous enleveroit tout espoir de Votre retour comme souverain monseigneur et notre independance. Nous redoublerons d'activité dans ce moment critique en raison du malheur imminent qui en resulteroit pour notre patrie.»¹⁴ Unterstützung erhoffte und erbat man sich von den Mitgliedern des Schweizer Komitees, von der Kurie, vom französischen König, auf dessen Protektion man ganz besonders zählte und dessen früheres Wohlwollen man in Erinnerung rief¹⁵. Als man sich schliesslich eingestehen musste, dass das Rad der Geschichte sich nicht zurückdrehen liess, traten in den Briefen andere Sorgen in den Vordergrund: die Stellung der jurassischen Katholiken in einem ganz protestantischen Kanton, die zukünftige Residenz des Bischofs und seine Dotation (Solothurn als Rivale wird mehrfach erwähnt¹⁶), das Schicksal des Kapitels, des Offizialats, des Priesterseminars.¹⁷ Diese Probleme erforderten den letzten Einsatz

der Gesandten, dem sie mit beschwörenden Appellen an die katholischen Höfe von Österreich, Frankreich, Spanien und Portugal besonderen Nachdruck verliehen¹⁸. In der Frage der Dotation, die die Existenz einer kirchlichen Organisation für den Moment sichern sollte, orientierten sie sich an den Vorstellungen, die am Kongress für die deutschen Kirchenfürsten entwickelt wurden (darum auch die engen Kontakte mit den Geistlichen aus diesem Land¹⁹). Wie es damals im Innern der beiden Gesandten aussah, enthüllt ein Schreiben Delfils' an M. de Granvillers fils in Delsberg, dem wir folgendes entnehmen²⁰: «Au moment où nous croions toucher à la décision de notre sort, de nouvelles difficultés se présentent au regard de la Suisse et de notre pays. Les cabinets ne peuvent tomber d'accord: le thermomètre change souvent par jour, même quelques fois; il est impossible de prévoir, ni quand, ni comment il se fixera. Nous faisons tous nos efforts, employons tous les moyens qui sont en notre pouvoir, pour que le vœu de notre pays soit avantageux. Notre cause devrait triompher si l'on considère la justice et une saine politique; mais combien il est difficile de faire entendre ces réclamations! Je suis bien fatigué de toutes ces entraves et de toutes ces lenteurs. Combien je préférerais d'être parmi vous. Mais je travaille pour mon pays, et cette pensée seule me soutient. Il vaut espérer que la Providence nous aidera.» Das Postskriptum schliesst mit dem Satz: «Il faut croire que ceci [die Abreise des Zaren Alexander I.] avancera la décision de notre sort qui semble toujours pencher vers la réunion à Berne.»

Die oben erwähnte Abreise des Zaren stand im Zusammenhang mit der Landung Napoleons an der Südküste Frankreichs und dem Zwang für die alliierten Mächte, ihm aufs neue militärisch entgegenzutreten. Die veränderte politische Situation beschleunigte die Arbeit des Kongresses. Die Erklärung der Mächte über die Angelegenheiten der Schweiz vom 20. März 1815 besiegelte das Schicksal des Fürstbistums. Der letzte Brief aus Wien vom 29. März²¹, geschrieben kurz vor der Abreise der beiden bischöflichen Gesandten (2. April), verbirgt die Enttäuschung über diesen Ausgang des Kongresses nicht («la declaration si imparfaite et si peu satisfaisante qui concerne notre patrie, nous fournissoit ample matière à des observations et des réclamations»), zu gross war der Fall, wenn man sich vor Augen hält, mit welchem Optimismus sie die Arbeit in Wien in Angriff genommen, welchen Einsatz sie während Monaten geleistet hatten. Aber der Feldzug gegen Napoleon, der die Nordwestgrenze der Schweiz in die Gefahrenzone rückte, lenkte die Gedanken zunächst auf die Bewältigung der Gegenwartsprobleme und verursachte manche Verwirrung in den Köpfen

Ansicht von Delémont (1838), in: Gonzague de Reynold, *Destin du Jura* (Lausanne 1968)



der Betroffenen (so verlangte z.B. eine Petition mit 140 Unterschriften aus den Städten Delsberg und Pruntrut von Napoleon die Wiedervereinigung mit Frankreich²²). Die Vereinigung des alten Bistums Basel mit dem Kanton Bern im Spätherbst desselben Jahres holte alle aus den Wolken der Illusionen auf den Boden der Geschichte zurück.

Die ersten zwei Kapitel sollen mit einer vergleichenden Betrachtung abgeschlossen werden. Abt Pankraz Vorster und Bischof Xavier de Neveu stellen zwar den Rückblickenden vor Gegensätze, aber noch stärker tritt uns ihre Gleichartigkeit entgegen. Beide waren gebildet, unbeugsam, durch die widrigen Umstände und unaufhörlichen Kämpfe gleichsam gehärtet, von apostolischem Sendungsbewusstsein erfüllt.²³ Bei beiden steht das monarchische Prinzip, verkörpert im «Priester-Staat»²⁴, über dem der Volkssouveränität²⁵, das kirchliche Dogma über den Grundsätzen der Aufklärung («Philosophie» nennt sie Vorster verächtlich in einem Brief an Karl Ludwig von Haller²⁶). Der milde Absolutismus, den sie praktiziert hatten und den sie weiterführen wollten, wurzelt nicht in einem unstillbaren Trieb zur Machtentfaltung, der so vielen Zeitgenossen eigen war. Sie hielten sich in einem umfassenden Sinn für verantwortlich, die ihnen anvertrauten Menschen nicht nur spirituell zu betreuen, sondern ihnen eine allgemeine Fürsorge zuzuwenden («Glaubenssorge» nennt Johannes Duft²⁷ dieses Grundprinzip, das die Äbte des Klosters St.Gallen von der Reformation bis zum Untergang der weltlichen Herrschaft um 1800 geprägt hat. Diese Grundhaltung dürfen wir wohl auch für das Bistum Basel bis zu Xavier de Neveu als wegleitend annehmen).

Die Revolutionswellen erreichten auch die Schweiz, die einen Gebiete früher, die andern später. Im Frühjahr 1792 besetzten französische Truppen die nördlichen Teile des Bistums Basel und bildeten daraus im März 1793 das Département du Mont-Terrible, das im Dezember 1797 durch die südlichen Teile erweitert wurde. Die Abtei Sankt Gallen, seit 1793 durch revolutionäre Bewegungen erschüttert, überlebte die Invasion durch französische Truppen im Frühjahr 1798 nicht, und auch die kurze Wiederherstellung im Sommer des folgenden Jahres war nicht mehr als eine kurze Episode, ein Aufblakern vor dem Ende. Seit dieser Katastrophe waren beide hohen Geistlichen Emigranten, von Ort zu Ort wechselnd, oft auf der Flucht vor den kriegerischen Ereignissen, bis sie in Muri (Pankraz Vorster) und Offenburg (Xavier de Neveu) ihre letzte Zuflucht fanden. Beider Bemühungen war fortan auf die Wiederherstellung der ehemaligen Herrschaft gerichtet, der geistlichen und der weltlichen, darauf vertrauend, dass die Prinzipien der nachrevolutionären Ära, Restauration und Legitimität, ihnen das Wohlwollen der Mächte sichern würden. Aber während eine wiedererstandene Abtei im damaligen Zeitpunkt den jungen Kanton St.Gallen, ein Kunstgebilde, vor unlösbare Probleme gestellt hätte, wäre die Umwandlung des alten Bistums Basel in einen mit der Schweiz verbundenen Kanton (in welcher Form auch immer²⁸) eine Möglichkeit gewesen, die auf dem Wiener Kongress diskutiert wurde.

Der kämpferische Abt von St.Gallen suchte sein Recht, so wie er es verstand, in Wien selbst zu erreichen – fast ein Jahr lang hielt er sich in der Stadt auf, eine etwas weltfremde Gestalt in-

mitten des höfischen Glanzes, der sich um die anwesenden gekrönten Häupter und Diplomaten entfaltete, während der im Exil müde gewordene Bischof in Offenburg blieb und zwei Gesandte an die Front schickte. Er vertraute lieber den Briefen und Eingaben als dem flüchtigen Wort, lieber der schriftlichen Erörterung als dem heftigen Disput. Aber es gab keine Koordination der Ziele und des taktischen Vorgehens zwischen den beiden geistlichen Herren, weder im Tagebuch Vorsters noch im Briefwechsel der bischöflichen Gesandten finden wir auch nur die geringste Spur, sie schweigen sich gegenseitig tot. Jeder dachte nur an sich und vertraute auf seine eigenen Mittel und Fähigkeiten, auf sein eigenes Netz von sorgsam aufgebauten Beziehungen. Beide pflegten enge Kontakte mit den Vertretern der Kurie in Wien, Consalvi und Severoli (von ihnen ist im nächsten Kapitel die Rede), und mit vielen andern Geistlichen, mit denen sie persönlich oder brieflich Meinungen austauschten; Pankraz Vorster erhoffte sich zudem die grösste Förderung durch das reformierte und konservative Bern, Bollwerk des «Anti-Jakobinismus» und damit auch Freund der katholischen Kirche.²⁹ Beide suchten mit diplomatischen Noten einen grossen Kreis weltlicher Mächte für ihr Anliegen zu gewinnen. So heisst es im Tagebuch Vorsters³⁰: «Heute überschickte dem Fürsten Metternich ein Schreiben mit einer Note, datiert vom 29. huius [September]: die nämliche Note übersandte dem Minister Grafen Nesselrode [russischer Staatsminister], dem englischen Minister Castlereagh, dem spanischen Minister Gomez Labrador, dem preussischen Minister Fürsten Hardenberg, und dem sardinischen Minister Grafen v. St.Marsan: jedem legte ein Begleitschreiben bei.» In einem Brief an Conrad von Billieux vom 24. Mai 1814, noch vor Beginn der Verhandlungen in Wien also, orientierte Bischof de Neveu über seine diplomatische Offensive³¹: (...) «Outre les démarches personnelles que j'ai faites à Fribourg pendant que les Empereurs et Rois d'Autriche, de Russie et de Prusse y étoient réunis, j'ai envoyé mon mémoire imprimé du 12 mars dernier au plus grand nombre des Souverains de l'Europe, ainsi qu'à leurs Ministres, et particulièrement aussi à ceux qui résident à Paris. J'ai envoyé au Prince de Metternich et à Messieurs de Lebzelter et de Schrautt³² des informations particulières relativement à mes rapports avec Bienne et la Suisse (...). J'ai envoyé ce mémoire aux VII Cantons Catholiques de la Suisse mes anciens alliés (...) J'ai écrit à Mgr le Comte d'Artois et S.A.R. a bien voulu se charger de présenter à Louis XVIII une lettre avec un mémoire français que j'ai adressé à S.Mté, en y rappelant mes anciens rapports de voisin, fidèle allié et d'Evêque en Alsa-

ce. (...) Vous voyez donc par ce narré que j'ai épuisé presque tous les moyens de me faire entendre et de faire connoître et valoir les droits sacrés qui me sont confiés.» Die Apologie mittelalterlich gefärbter Herrschaften stiess nur auf Unverständnis, man ignorierte sie oder antwortete mit Höflichkeiten oder Ausflüchten. Weder persönliche Integrität noch der Appell an die durch das Alter «geheiligten Rechte» bewirkten in einem säkular gewordenen Umfeld auch nur das Geringste.³³

Während der Bischof von Basel sich in das Unvermeidliche fügte und die Pension annahm, welche die Erklärung der Mächte vom 20. März 1815 ihm und seinen Beamten zusprach (ohne freilich seinen Zorn darüber zu verbergen, dass die Tagsatzung eine Rolle bei der Regelung der Bistumsverhältnisse spielen sollte³⁴), schlug der unbeugsame Abt jede «Konzession» aus. Die Pension von 6000 Reichsgulden, die er zunächst entrüstet verschmähte («Ich schlug aber alle Pension ab und erklärte, in keinem Falle eine annehmen, sondern die Rechte des Stiftes bis ans Ende vertheidigen zu wollen»³⁵), wird er erst 1819 annehmen. Fortan sollten die Probleme im Zusammenhang mit der Reorganisation des Bistums Basel die schwindenden Kräfte Neveus bis zum Äussersten beanspruchen, Vorster aber entschloss sich, den Kampf fortzusetzen, und reiste, wir wissen es, nach Rom, begleitet mit den besten Wünschen Consalvis und Severolis.

Mit dem Charakter der beiden Kirchenfürsten lässt sich das Ergebnis des Wiener Kongresses, soweit es die geistlichen Fürstentümer betraf, natürlich nicht erklären. Auch Geschmeidigkeit, Schlauheit und wendiges Taktieren nach dem Vorbild des Franzosen Talleyrand hätten das Resultat nicht zu ändern vermocht. Nicht sie bestimmten ihr Schicksal, sondern die Grossmächte und ihre wichtigsten Diplomaten und Berater. Ihnen wenden wir uns im nächsten Kapitel zu.

3. Die Haltung der Grossmächte und der Kurie

In bekannten Werken über den Wiener Kongress¹ erscheinen die beiden geistlichen Fürstentümer nicht einmal als Anmerkung, geschweige denn im Text. Nun ist es natürlich unbestreitbar, dass schwierige gesamteuropäische Probleme, wie die Rolle Russlands im zukünftigen Europa oder die Gestaltung Deutschlands und Italiens, einer Lösung harrten. Andere Fragen hatten zurückzutreten, fanden aber durchaus die Aufmerksamkeit der Grossmächte, sonst hätte man wohl kaum so bedeutende Persönlichkeiten wie den Freiherrn vom Stein und Wil-



helm von Humboldt in das «Schweizer Komitee» abgeordnet.² Der Schweiz war, wie man der Erklärung der fünf Grossmächte und Portugals vom 20. November 1815 in Paris³ entnehmen kann, im nachrevolutionären Europa ein wichtiger Platz zugewiesen, wie denn die Bewahrung eines politischen Gleichgewichts im grossen Massstab nur Dauer haben konnte, wenn es gelang, auch im Innern der Staaten, der grossen und der kleinen, die gegeneinander wirkenden Kräfte einigermassen zu stabilisieren. Einen Zustand verlässlicher Ruhe und Ordnung in der Schweiz zu schaffen, gehörte zu den Aufgaben des Komitees, und da ungelöste territoriale Probleme die vergangenen Jahre schwer belastet hatten und noch immer für Unruhe sorgten, galt ihnen die besondere Aufmerksamkeit. Die Gesandten und Agenten der beiden geistlichen Bittsteller in Wien merkten sehr bald, dass die «Frage der geistlichen Fürstentümer» keine Priorität beanspruchen durfte. So notierte Pankraz Vorster am 20. Oktober 1814, «dass Fürst Metternich das Memorial zu Gunsten des Stifts St. Gallen nicht einmal annehmen wollte und nur auf wiederholtes Zudringen es gethan habe».⁴ Eine Audienz beim Zaren Alexander I. verlief folgendermassen: «Wider Vermuthen war diese öffentlich. Nebst mir waren vier Cavaliers, die Audienz hatten: Der Kaiser kam heraus, kam zuerst zu mir, hörte mich an und fragte: Parlez-vous français? Auf meine Proposition äusserte er

Staatssekretär Consalvi (links) und Papst Pius VII. (rechts) nebst allegorischen Figuren, in: P. Ilario Rinieri, *Corrispondenza inedita dei Cardinali Consalvi e Pacca* (Roma, Napoli, Milano 1903)

nichts, und so geschah es bei den andern. Die ganze Audienz war in wenigen Minuten vorüber.»⁵ Auch die Gesandten des Fürstbischofs Neveu fanden nur mühsam Zugang zum Präsidenten des Kongresses: «S.A. le Prince de Metternich, ministre des affaires étrangères, inaccessible presque pour tout le monde, a daigné nous donner audience avant hier, et nous recevant avec une extrême bonté, nous a donné l'assurance qu'il portoit un vif intérêt au sort de l'évêché de Bale, et cherchoit à le rendre heureux.»⁶ Die Mehrdeutigkeit diplomatischer Ausdrucksweise war den Gesandten zu wenig bewusst, denn während sie das «vif intérêt» auf die Wiederherstellung des Fürstbistums bezogen, hatte es Metternich schon im Januar dem Kanton Bern zgedacht (siehe unten). In den Briefen der Gesandten tritt der Name des einflussreichen Kanzlers kaum mehr in Erscheinung.

Da die Gebiete der ehemaligen Abtei, soweit sie auf schweizerischem Boden lagen, im neuen Kanton St.Gallen aufgegangen waren, dessen Besitzstand, wie der der übrigen neuen Stände, auf dem Wiener Kongress bestätigt wurde, wandte sich das Interesse in weit stärkerem Masse dem Bistum Basel zu. Zwei der führenden Kongressmächte, Österreich und Frankreich, beschlossen dessen Vereinigung mit Bern. Wenden wir uns zunächst Österreich zu, das schon im Dezember 1813 mitgeholfen hatte, die ihm verhasste Mediationsregierung in Bern zu stürzen.⁷ Zwar schloss Metternich eine Wiedereingliederung der Waadt und des Aargaus in den bernischen Staat aus, aber einer Vergrößerung nach Westen, über den Jura hinweg, stand er wohlwollend gegenüber. In diesem Sinne informierte er im Januar 1814 alt Schultheiss von Mülinen, der ihn in Basel, zusammen mit Ludwig Zeerleder (dem spätern Gesandten Berns auf dem Wiener Kongress), besucht hatte.⁸ Was hier vielleicht nur als eine Art Skizze vorlag, nahm im Laufe des Jahres konkrete Gestalt an und mündete in die Erklärung der Mächte vom 20. März 1815. Im Rahmen des Bundesvertrages vom August desselben Jahres, einer losen Föderation von 22 Kantonen, nahm das konservative Bern, in den Augen Metternichs, eine zentrale Stelle ein, der bernische Staat bot, wie es 1826 in einer Instruktion Metternichs an den österreichischen Gesandten in der Schweiz heisst, «un tableau d'ordre, de l'égalité et de stabilité dans les formes gouvernementales».⁹ Wenn Bern um das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel vergrössert wurde, war es erst recht eine Art «Cordon sanitaire», der das Eindringen liberaler und radikaler Ideen aus Frankreich, wo die neue Ordnung noch nicht stabil genug schien, verhindern sollte. Metternichs Absicht entsprach es auch, dass das mächtige Bern



Ludwig Zeerleder, bernischer Gesandter auf dem Wiener Kongress, in: (Zeerleder Bernhard) Erinnerung an Ludwig Zeerleder (Konstanz 1843)

eine weitere Aufgabe übernahm, nämlich die wichtigste und am meisten bedrohte Grenze (hier hatten die französischen Revolutionsarmeen zuerst schweizerisches Territorium besetzt) zu sichern. Der nördliche Teil des Juras war schon früher ein wichtiger Eckpfeiler des «Vormauernsystems»^{9a} gewesen, seine Sicherheit schien Metternich am besten durch Bern gewährleistet. Aus äusseren und inneren Gründen war die Zeit für einen eigenen Kanton Jura noch nicht reif, es gab damals gar keine andere Wahl.

Nachdem sich Frankreich nach dem Sturz Napoleons sehr rasch erholt hatte, kehrte es zur traditionellen Politik der Einflussnahme auf die Schweiz zurück. Der Brückenkopf, dessen es bedurfte, um das übermächtige Österreich auszubalancieren, sollte Bern sein, ein starkes, nach Westen hin vergrössertes Bern. In den Korrespondenzen des Genfers Pictet de Rochemont und des Franzosen Talleyrand – beides wichtige Diplomaten auf dem Wiener Kongress – finden wir Belegstellen. Am 14. Dezember 1814 schrieb Pictet de Rochemont an Turretini* in Genf: «Je reviens de chez Wrède** . Il m'a dit que la raison donnée par Dalberg*** pour ne pas attribuer Porrentruy à Genève¹⁰, mais bien à Berne, c'est qu'il fallait que Berne fût fort, pour mener le reste; que ce grand nombre de cantons ne convenait pas à la France, et que le mieux serait qu'il n'y en eût que deux!»¹¹ Dieselbe Ansicht über die Rolle Berns äusserte Talleyrand in einem Brief an den Aussenminister: «Que l'influence de



Fürst Metternich, Stich nach dem Gemälde von Th. Lawrence, in: Menschen, die Geschichte machten, Bd. 2 (Wien 1934)

la France ne peut s'augmenter en Suisse que par le canton de Berne et ses alliés.»¹² Das Schachspiel um einen Tausch der Ajoie gegen das Pays de Gex – es hätte das Territorium des Bistums Basel zerrissen – war im Spätwinter 1815 entschieden. Mit Genugtuung meldete Talleyrand seinem König am 3. März: «Il n'est plus question de tenir le Porrentruy en réserve. On le donne avec le reste de l'évêché de Bâle, comme nous le désirions, au canton de Berne.»¹³ Die Rechnung der Franzosen war aufgegangen. Es bleibt noch anzumerken, dass die Gesandten Delfils und Billieux sich vom katholischen König Ludwig XVIII. besondere Unterstützung erhofft hatten. Um so grösser war die Enttäuschung, dass er, aus machtpolitischen Kalkül, auf die Seite des protestantischen Bern trat.¹⁴

Da es zur Zeit des Wiener Kongresses keine geistlichen Fürstentümer mehr gab (das Schicksal des Kirchenstaates war lange in der Schwebe), blieb das Interesse der übrigen Mitglieder des Schweizer Komitees – Preussen, England, Russland – in dieser Frage gering, daran änderten die mannigfachen persönlichen Kontakte und die schriftlichen Eingaben, die sie zu lesen bekamen, nichts. Zudem grenzten sie nicht direkt an die Schweiz, wenn wir vom preussischen Neuenburg absehen, und ihre geographischen Vorstellungen blieben oft vage, so dass Pictet de Rochmont spottete, über Völkerschicksale dürfe am ehesten mitreden, wer sich in der Geographie nicht auskenne.

In einem «Gutachten über die Schweizer Sache», die Freiherr vom Stein verfasste, wird die Abtei St.Gallen gar nicht, das Bistum Basel nur am Rand erwähnt.¹⁵ Zar Alexander I. von Russland, der die Schweiz mit den Augen Laharpes betrachtete und auch dessen Hass gegen die Berner teilte, war gegen eine Rückgabe der Waadt und des Aargaus an Bern, und der Vereinigung der fürstbischöflichen Gebiete mit diesem Kanton stimmte er erst zu, als sich das bernische Patriziat bereit erklärte, die Verfassung zu modifizieren.¹⁶ Für die Engländer, die auf dem Wiener Kongress wegen ihres hartnäckigen Widerstandes gegen die französische Hegemonialpolitik eine führende Rolle spielten, war die Frage der geistlichen Fürstentümer ohne Belang, sie begegneten diesem Thema mit kühler Zurückhaltung.¹⁷ Nach anfänglichem Zögern schlossen sie sich Österreich und Frankreich an, was die bischöflichen Territorien betraf, und sie liessen sich auch nicht gegen den Zaren Alexander ausspielen, wie es der bernische Gesandte Zeerleder versucht hatte.¹⁸ In der Korrespondenz der bischöflichen Gesandten taucht der Name England kaum auf, von dieser Seite war offensichtlich nichts zu erhoffen. Pankraz Vorster wiederum suchte in mehreren Unterredungen die englischen Vertreter auf dem Kongress, Stewart und Stratford-Canning, von der «Richtigkeit» seiner Ansprüche zu überzeugen.¹⁹ Wahrscheinlich glaubte er, dass in der nachrevolutionären Epoche religiöse Gegensätze ein geringeres Gewicht besässen als der Wunsch, die alte, auf dem Prinzip der Legitimität beruhende Ordnung wiederherzustellen. Aber Vorsters eindringliche Bitten fanden kein Gehör, und Margrit Hatze (in ihrer Dissertation: «Die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Zeitalter der Restauration») glaubt, dass für diese Zurückhaltung – die sich auch in andern Fragen zeigte – Besorgnis über den wieder zunehmenden päpstlichen Einfluss in Europa im Spiel gewesen sei. Grossbritanniens Politik in jenen Jahren sei «noch immer eine grundsätzlich protestantische» gewesen.²⁰

Wenn erst an zweiter Stelle über die Haltung der Kurie gegenüber den beiden geistlichen Fürstentümern gesprochen werden soll, dann geschieht dies in Übereinstimmung mit der Tendenz der Zeit, weltlichen Gesichtspunkten den Vorrang zu geben, wie es Staatssekretär Consalvi formulierte: «Tutti sono occupati degli affari politici, e non so quanto si pensi ad affari che riguardano gli Ecclesiastici.»²¹ Hercules Consalvi, engster Berater des Papstes, seit Mai 1814 Staatssekretär (zum zweitenmal) und damit Leiter der Aussenpolitik, hatte als Haupt der «liberali» durchaus Verständnis für die in der Revolution wurzelnden Veränderungen, während

sein Stellvertreter in Rom, Pro-Staatssekretär Kardinal Pacca, Führer der «zelanti» war. Zu ihnen zählte auch der Nuntius in Wien, Severoli, ebenso die Oratoren²² Helferich und Wambold, die zwar ohne offizielles Mandat in Wien weilten, aber eine grosse Wirksamkeit entfalteten (ihre Namen tauchen im Tagebuch Vorsters und im Briefwechsel der bischöflichen Gesandten häufig auf). Consalvi, dessen primäres Ziel die Wiederherstellung des Kirchenstaates war, hielt nichts von einer Restauration der geistlichen Fürstentümer (solche hatte es vor der Revolution, abgesehen vom Kirchenstaat, nur in Deutschland und in der Schweiz gegeben), sie gehörten einer anderen Epoche an, die nicht wieder zum Leben erweckt werden konnte; sich darauf festzulegen, wäre, in den Worten Consalvis, Verschwendung von Zeit und Kraft (so in einem Brief an Pacca vom 19. September 1814, den wir auszugsweise im Anmerkungsstil zitieren²³). Da aber andererseits Consalvi nicht in erster Linie seine Anschauungen zu vertreten hatte, sondern die des Papstes Pius VII., der die Säkularisation beharrlich ablehnte, wollte er schriftlich und mündlich darlegen, dem Heiligen Stuhl liege eine Restauration der geistlichen Fürstentümer sehr am Herzen.²⁴ Pankraz Vorster und Xavier de Neveu durchschauten das subtile Spiel Consalvis nicht, ihr Vertrauen in die Staatskunst der Kurie war unbegrenzt.

Pankraz Vorster, der sich, wie erwähnt, fast ein Jahr lang in Wien aufhielt, nutzte die Gunst der Stunde und knüpfte gleich nach seiner Ankunft am 21. September 1814 ein Netz von Beziehungen zu Geistlichen aller Stufen der kirchlichen Hierarchie, ganz besonders enge zu Consalvi und Severoli. Da der Abt diplomatisch unerfahren war und sich wohl kaum auf französisch oder englisch unterhalten konnte (mit dem Engländer Stratford-Canning²⁵ sprach er jedenfalls bei einem Dinner lateinisch²⁶), liess er sich gerne von den erfahrenen Vertretern der Kurie beraten. So heisst es etwa: «War beim Herrn Nuntius, der rieth in diesen Umständen zu ruhen, bis mir Gelegenheit zu handeln sich zeige.»²⁷ Oder: «Abends sprach ich mit Herrn Cardinal Consalvi und Herrn Nuntius, um ihre Meinung über das der Commission über die schweizerische Angelegenheiten einzureichende Memorial einzuvernehmen. Sie fanden es ganz recht.»²⁸ Und ein letzter Beleg: «Ich that dieses aus Anrathen des Cardinals Consalvi.»²⁹ Consalvi und Severoli traten auch als Fürsprecher des Abtes bei massgeblichen Persönlichkeiten auf, so beim Fürsten Metternich oder beim Baron von Wessenberg, dem Präsidenten des Schweizer Komitees.³⁰ Den Rat Consalvis, sich flexibel zu zeigen³¹, schlug Vorster in den Wind; Nachgiebigkeit, geschmeidige Anpassung

J. G. Mansfeld, Die drei Monarchen zu Pferd (von links: Zar Alexander I. von Russland, Kaiser Franz I. von Österreich, König Friedrich III. von Preussen), in: 150 Jahre Wiener Kongress, Ausstellungskatalog (Wien 1965)



lag nicht in seiner Art. Im März 1815 war eine Lösung herangereift, freilich nicht im Sinne des Abtes, der am 13. März, einige Tage vor der Erklärung der Mächte über die Angelegenheiten der Schweiz, einen schriftlichen Protest einreichte³², so wie es Consalvi geraten hatte: «Es sei minder beleidigend, vor, als nach entschiedener Sache protestieren.»³³ Nachdem auch Consalvi am 14. Juni einen feierlichen Protest gegen die Beschlüsse des Kongresses eingelegt hatte, verliess er Wien, um nach Rom zurückzukehren. «Nahm ich Abschied beim Cardinal Consalvi», heisst es im Tagebuch, «der sehr höflich war und mir seine Dienste und Verwendung in Rom versprach. Er bedauerte, für St.Gallen nichts aus-

gerichtet zu haben.»³⁴ Im September, als längst alle wichtigen Persönlichkeiten Wien verlassen hatten, begab sich Pankraz Vorster selbst auf den Weg nach Rom, «um auch den letzten Versuch zur Erhaltung meines Stiftes zu machen. Gott wolle mir beistehen!»³⁵

Bischof Xavier de Neveu hatte es schwerer, sich auf dem Kongress Gehör zu verschaffen. Er schwächte seine Position selbst, indem er sich nicht bewegen liess, persönlich am Kongress zu erscheinen, und seine Gesandten, Delfils und Billieux, standen auf verlorenem Posten, es kannte sie niemand. Ihre hochgespannten Erwartungen (am 30. November 1814 schrieb Delfils nach Offenburg: «Ce que je puis assurer

à Votre Altesse c'est que de tous les Princes ecclésiastiques Vous êtes, Monseigneur, celui qui avèz le plus d'espoir à être rétabli, Vous le devez surtout aux vœux des habitants»³⁶), begegneten bald starkem Zweifel, eine pessimistische Grundhaltung prägte fortan den Briefwechsel. Daran konnten auch die Bemühungen Consalvis, der mündlich und schriftlich über die Lage des Bistums ins Bild gesetzt wurde, nichts ändern. Das Memorial, das Consalvi am 29. Januar 1815 überreicht wurde³⁷, und der Besuch des Bischofs in seinem Kernland in den letzten Tagen des Januar und in der ersten Woche des folgenden Monats, der Form nach eine Pastoralreise, die erste (und einzige), die er in seine angestammte Residenz unternahm, sollten den Druck erhöhen, doch diese Demonstration übte keine Wirkung aus. So ging es schliesslich nur noch darum, für die innerkirchlichen Probleme, die sich bei einer Vereinigung mit dem protestantischen Bern ergaben, eine akzeptable Lösung zu finden. In dieser Phase der Verhandlungen hatte de Neveu an der Kurie eine tragfähige Stütze.

Wenn sich Consalvi für eine doch verlorene Sache einsetzte («l'ho fatta contro cuore»³⁸), so muss es noch andere Gründe haben. Indem er die beiden Kirchenfürsten so nachhaltig unterstützte, deren Treue zu Rom durch nichts erschüttert wurde, bekämpfte er gleichzeitig das Gedankengut, das auf den österreichischen Kaiser Joseph II. und den Generalvikar von Wessenberg in Konstanz (nach Consalvi «uomo di perversa dottrina e condotta»³⁹) zurückging und das in der Schweiz zahlreiche Anhänger gefunden hatte.⁴⁰ Zu diesem Gedankengut gehörten Fragen wie die Abgrenzung der Rechte von Staat und Kirche, die Idee eines schweizerischen Nationalbistums, die Hoheitsrechte der Kantone hinsichtlich der Kirchenbesteuerung und kirchlichen Ämterbesetzung, die staatliche Aufsicht über Priesterseminarien usw. In diesem Punkte, der Behauptung staatskirchlicher Rechtsansprüche, war Consalvi, obwohl er zum Kreis der «politici» gehörte, die sich modernen Bestrebungen nicht grundsätzlich verschlossen, nicht bereit, Konzessionen zu machen, wo er den Einfluss der römischen Kurie in Gefahr sah. Die Art. 3-5 und 9 der Erklärung der Mächte über die Angelegenheiten der Schweiz (siehe Anhang), die von der Tagsatzung am 27. Mai 1815 genehmigt worden waren, machten deutlich, wie dringlich eine Klärung der kurialen Position in der Schweiz geworden war, um mögliche Angriffe des Staates abzuwehren (und natürlich fürchteten auch die Kantone, vor allem die von Liberalen geführten, eine «Restauration der päpstlichen Macht in Europa»⁴¹). Ein erster Schritt zu einer fälligen kirchenrechtlichen Reorganisation, in die Wege geleitet vor der Eröff-

nung des Wiener Kongresses, war die Trennung der Schweiz vom Bistum Konstanz, die durch ein Breve des Papstes im Herbst 1814 vollzogen wurde² und die ihren Niederschlag im Tagebuch des Abtes und in den Korrespondenzen der bischöflichen Gesandten gefunden hat. Die weiteren Schritte, die nicht mehr zu unserem Thema gehören, werden den Abt und den Bischof noch lange beschäftigen.

4. Ausblick

Der Wiener Kongress hatte entschieden, dass die geistlichen Fürstentümer St.Gallen und Basel nicht wiederhergestellt werden sollten, mehr nicht. Die noch offenstehenden Fragen, wie die Neuordnung der Bistumsverhältnisse oder der Kampf der Kurie mit den Resten des Josephinismus, beschäftigten in den nächsten Jahren die staatlichen und kirchlichen Instanzen in einem solchen Masse, dass man sich unversehens in einer Staublawine befindet und man den Überblick zu verlieren droht.¹ Ich möchte mich nicht auf dieses weite Feld begeben, hingegen die beiden Verlierer des Wiener Kongresses, wo sie verschiedene Wege gegangen waren, doch noch zusammenbringen (nur scheinbar, wie wir noch sehen werden).

Nachdem Pankraz Vorster, kaum war der Friedenskongress zu Ende gegangen, eine Reise nach Rom unternommen hatte, nahm er Wohnsitz in Arth (1816–1819), wo sein Konventuale P. Sebastian Engler als Pfarrer wirkte.² Die Sicht auf den Wandel der Verhältnisse in der Schweiz wurde weiterhin dadurch verdunkelt, dass er in enger Bindung an die «zelanti» in Rom unbeirrt sein Lebensziel verfolgte, die Wiederherstellung der Abtei St.Gallen, aber er fand auch noch Zeit, sich mit Themen zu befassen, welche die Katholiken sehr bewegten. So äusserte er sich zu Luzern als Bischofssitz und zum Problem eines Bistums Einsiedeln.³ In die Arther Zeit fällt auch die Fortsetzung des Briefwechsels mit Karl Ludwig von Haller, der alle Themen aufgriff, die den Abt gerade beschäftigten und der ihm eine grosse moralische Stütze war.⁴

Auf eigentümliche Weise kam Vorster bei den langwierigen Verhandlungen um die Reorganisation des Bistums Basel ins Spiel.⁵ Zwei Generalprovikare und das Domkapitel standen dem in Offenburg residierenden Bischof zur Seite, aber der alternde, müde gewordene Kirchenfürst wünschte in seinem Ringen um die Weiterexistenz des Bistums in neuem Umfang und neuer Residenz dringend einen Koadjutor⁶, ein Vorschlag, der zum erstenmal 1816 auftauchte und der die verschiedenen kirchlichen und weltlichen Instanzen jahrelang beschäftigte, weil auch diese

Frage, wie so viele andere aus diesem Zeitraum, eingebettet war in das grössere Problem einer Neuordnung der Bistumsverhältnisse. Nach längerem Zögern willigte die Kurie ein und forderte den Bischof auf, geeignete Kandidaten zu nennen.⁷ In seiner Antwort an Nuntius Macchi vom 27. März 1819⁸ charakterisiert de Neveu zunächst seine Mitarbeiter, erwähnt die Eifersüchteleien unter den Kantonen und fährt dann fort: (...) «Cette consideration m'a fait naitre l'idée de proposer Mr. le Prince abbé de St.Gall pour autant qu'il ne réussiroit point à faire restituer son ancienne abbaye ou à être nommé Evêque d'un nouvel Eveché qui pourroit éventuellement être crée à St.Gall.

Les peines courageuses et infatigables qu'il prend depuis si longtemps pour se retablir dans ces droits de fondation me font croire en toute confiance qu'il seroit le plus capable de restaurer l'Eveché de Basle, d'y soutenir notre Ste. religion contre les empietements des gouvernements protestants de Berne et d'Aargovie (...) Mr. le Princ abbé de St.Gall est bourgeois de la Suisse et par conséquent habile à y posseder des bénéfices; sa nomination écarteroit la jalousie des quatre cantons dioecésains dont chacun voudroit, sans doute, que le Co-adjuteur fut choisi dans son sein. (...)»

Zweifellos war Pankraz Vorster in der Basler Diözese bekannt, aber seine Chancen als Ordensmann standen schlecht, «Klosterbischöfe» trieben nicht nur die Liberalen in die Reihe der Kritiker. Der Nuntius hüllte sich in Schweigen, im Tagebuch des Abtes und in seiner Korrespondenz findet sich kein Hinweis.⁹ Offensichtlich ist in dieser Angelegenheit kein Brief gewechselt, die Opportunität eines solchen Vorschlages nicht erörtert worden. Der «Dialogue des sourds» ging also weiter. Die Kurie bestimmte schliesslich Viktor Anton Franz von Glutz-Ruchti, Propst des St.Ursenstifts in Solothurn, zum Koadjutor des Bischofs von Basel «cum jure succedendi»; am 27. August 1820 empfing er die Bischofsweihe.¹⁰

Damals lebte Pankraz Vorster im Kloster Muri, immer noch tätig und doch mehr und mehr nach innen gekehrt. Hier traf ihn der letzte Schlag, als er in Kenntnis gesetzt wurde, dass Papst Pius VII. mit der Bulle «Ecclesias quae antiquitate» ein Doppelbistum Chur-Sankt Gallen schaffen wolle. Der Kampf um die Wiederherstellung des Gallusklosters war zu Ende. Vorster, der in Neapel geboren worden war, mochte wohl vor seinem Tode im Juli 1829 der Worte gedenken, die Papst Gregor VII. (gest. 1085 im Exil in Salerno, südlich von Neapel) geäussert hatte: «Dilexi justitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio!»

Bibliographie

A. Ungedruckte Quellen, Archive und Bibliotheken

Bern

Bundesarchiv (BA):
Arch. Vat., Segr. di Stato, Bd. 25, vol. 13.
Arch. Vat., Nunziatura Svizzera, Add., Bd. 95, vol. 13.
Wien, Kongressakten, Bd. 6, Fz. 23.

Staatsarchiv (St.A.B.):

Akten des Geheimen Rates, B I, 231.
Manual des Geheimen Rates, B I, Bde. 208, 210.

Burgerbibliothek (BBB):

Zeerleder, Familienarchiv, Mss. h. h. XLIV.
Wyss (Lilie), Familienarchiv, Mss. h. h. XLVIII.

Freiburg (St.F.):

Staatsarchiv, Korrespondenz Karl Ludwig von Haller
(1797–1854), K. 328.

St. Gallen:

Stiftsarchiv, Nachlass Vorster.

Solothurn (BAS):

Bischöfliches Archiv, Korr. Delfils und Billieux aus
Wien, A2081–2083, A2092; A1905 (Nuntiativ
1817–1820).

Wien (H.H.St.A.):

Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Staatskanzlei, Kongressakten (Schweiz, Heiliger
Stuhl).

B. Gedruckte Quellen und Sekundärliteratur

Um diesen Teil zu entlasten, sei auf die umfangreichen
Literaturverzeichnisse der Reihe *Helvetia Sacra* ver-
wiesen: I/I, S. 127 ff., III/I, 2.T., S. 1180 ff.; auch
Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, S. 902f.

Weitere, nicht im Literaturverzeichnis aufgeführte
Werke erscheinen im Anmerkungsstück.

BAUMGARTNER G. J.: Geschichte des schweizerischen
Freistaates und Kantons St. Gallen, 2 Bde. (Zürich
und Stuttgart 1868).

BESSIRE P.-O.: Histoire du Jura bernois et de l'ancien
Evêché de Bâle (Moutier 1977).

COMMENT Albert, Huber Hans und Greyerz Hans
von: Gutachten über die Vereinigungsurkunde des
Jura mit dem Kanton Bern (Bern 1948).

Corrispondenza inedita dei cardinali Consalvi e Pacca
nel tempo del Congresso di Vienna, hg. I. Rinieri
(Turin 1903).

DIERAUER Johannes: Müller-Friedberg. Lebensbild
eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836),
(St. Gallen 1884 = MVG Bd. 21).

DIERAUER Johannes: Der Kanton St. Gallen in der
Mediationszeit (St. Gallen 1877 = St. Galler Neu-
jahrsblatt).

DIERAUER Johannes: Der Kanton St. Gallen in der
Restaurationszeit (St. Gallen 1877 = St. Galler Neu-
jahrsblatt).

DUBLER Hans: Die Mission des Berner Rats Herrn
Ludwig Zeerleder am Wiener Kongress, in: Berner
Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde (Bern
1940). Zitiert: BZGH.

DUFT Johannes, Gössi Anton und Vogler Werner:
Die Abtei St. Gallen (St. Gallen 1986).

FETSCHERIN Wilhelm: Repertorium der Abschiede
der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren
1814–1848, 2 Bde. (Bern 1874/1876).

FOLLETÉTE Casimir: Les origines du Jura bernois.
Recueil de pièces et documents relatifs à l'histoire
de la réunion de l'ancien Evêché de Bâle au Canton
de Berne (Pruntrut 1888).

GRUNER Erich: Das bernische Patriziat und die Re-
generation (Bern 1943).

GSCHEWEND Fridolin: Die Errichtung des Bistums
St. Gallen (Stans 1909).

HALLER Karl Ludwig von: Restauration der Staats-
wissenschaft, Bd. 4, 2. Auflage (Winterthur 1822).
Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2 (Zürich
1977).

Handbuch der Kirchengeschichte, hg. Hubert Jedin,
Bd. 6 (Freiburg i.Br.; Basel; Wien 1971).

Helvetia Sacra, begr. von Rudolf Henggeler, hg. von
Albert Bruckner: I/I: Kardinäle, Gesandtschafts-
wesen, Erzbistümer und Bistümer (Basel 1972).
III/I, 2.T.: Frühe Klöster, Die Benediktiner und
Benediktinerinnen in der Schweiz (Bern 1986).

Itinera, fasc. 16 (Basel 1994): Der schweizerische Teil
der ehemaligen Diözese Konstanz. Referate, gehalten
an der Tagung der Helvetia Sacra in Fischingen
vom 16.–18. Sept. 1993.

JORIO Marco: Der Untergang des Fürstbistums Basel
(1792–1815). Der Kampf der beiden letzten Fürst-
bischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und
Franz Xaver von Neuve gegen die Saekularisation,
in: ZSKG 75 (1981), ZSKG (1982). Zitiert: Jorio,
Untergang I und II.

JUNKER Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798,
Bd. 1 (Bern 1982).

KLÜBER Johann Ludwig: Acten des Wiener Congres-
ses, 9 Bde. (Erlangen 1814–1835).

MAAG Albert: Georg Friedrich Heilmann als Ge-
sandter der Stadt Biel am Wiener Congress
1814–1815, in: Berner Taschenbuch auf das Jahr
1892 (Bern 1892).

MEIER Alfred: Abt Pankraz Vorster und die Aufhe-
bung der Fürstabtei St. Gallen (Freiburg 1954 = *Stu-
dia Friburgensia*, N.F. 8).

OECHSLI Wilhelm: Geschichte der Schweiz im
19. Jahrhundert, Bd. 2 (Leipzig 1913).

RIES Markus: Die Neuorganisation des Bistums Basel
am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), in:
Münchener Kirchenhistorische Studien; Bd. 6
(Stuttgart; Berlin; Köln 1992). Zitiert: Ries, Neu-
ordnung.

ROVERI Alessandro: La Missione Consalvi e il Con-
gresso di Vienna, I Serie: 1814–1830, 3 Bde. (Rom
1970–1973).

RUCK Erwin: Die römische Kurie und die deutsche
Kirchenfrage auf dem Wiener Kongress (Basel
1917).

STADLER Peter: Der Kulturkampf in der Schweiz
(Frauenfeld 1984).

THÜRER Georg: St. Galler Geschichte, Bd. II, 1. Halb-

band (Sankt Gallen 1972).

VOGLER Werner: Abt Pankraz Vorster von St. Gallen
und der Wiener Kongress 1814/15 (St. Gallen 1982).
[Einführung, Edition des Tagebuchs, Literaturan-
gaben]. Zitiert: Vogler, Tagebuch Vorsters.
[ZEERLEDER Bernhard]: Erinnerung an Ludwig
Zeerleder (Konstanz 1843).

Anmerkungen

Einleitung

1 Siehe Literaturverzeichnis
2 Repertorium der Abschiede der eidgenössischen
Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848. Bear-
beitet von Wilhelm Fetscherin, 2. Band (Bern 1876),
Beilage 6, S. 786 ff.

1. Kapitel

1 Johannes Duft, Anton Gössi und Werner Vogler:
Die Abtei St. Gallen (St. Gallen 1986) S. 178–180.
2 Vogler, Tagebuch Vorsters, S. 14f.
3 BZGH S. 157; [Bernhard Zeerleder]: Erinnerung
an Ludwig Zeerleder.
4 BZGH S. 164.
5 ib. S. 158.
6 ib. S. 166.
7 ib. S. 167.
8 St.A.B. Akten des Geheimen Rates B I, 231 und
Manual des Geheimen Rates B I, Bd. 208 und 210;
BBB. Familienarchiv Zeerleder Msc. h. h. XLIV
9 BZGH S. 168.
10 K. 328, Korrespondenz Karl Ludwig von Haller.
11 Z.B. 4. Bd., S. 257, S. 360 Anm. 9, S. 434 Anm. 5
(2. Auflage, Winterthur 1822). Der Schöpfer des Kan-
tons St. Gallen, Müller-Friedberg, weilte nicht in Wien,
sondern beauftragte Rengger und Laharpe mit der
Wahrung der st. gallischen Anliegen (Dierauer: Mül-
ler-Friedberg, S. 336–339). Am 27. März 1815 melde-
te Rengger: «Die wichtigste Angelegenheit Ihres Kan-
tons ist auf eine Weise entschieden worden, die nicht
befriedigender hätte ausfallen können. Die Opfer, die
ihm dagegen sind auferlegt worden, haben um so we-
niger können abgewendet werden, da der Vorschlag
dazu gerade von der Seite kam, von welcher die neuen
Kantone die mehrste Unterstützung genossen, und die-
selben für notwendig erachtet wurden, um das Wes-
entliche zu erhalten. Der Abt von St. Gallen hat zwar
gegen die ihn betreffenden Verfügungen protestiert und
seine Rechte für die Zukunft gewahrt; er wird daher
die ihm bestimmte Pension nicht annehmen. Allein der
Congress hat nichtsdestoweniger diese Bestimmungen
in die Erklärung aufgenommen, um vermittelst der-
selben die Ansprüche des Abtes ausdrücklich und für
immer zurückzuweisen.» (Dierauer, Müller-Fried-
berg, S. 339).

2. Kapitel

1 Bd. 2 (Neuenburg 1924), S. 19
2 Jorio, Untergang I, S. 30 ff.
3 Benedikt Bury: Geschichte des Bistums Basel und
seiner Bischöfe (Solothurn 1927), S. 414f.; Comment,
Huber, von Greyerz: Gutachten etc. S. 28; François-
Joseph Guélat: Journal (Delémont 1906/1923), Bd. 2,
S. 78 ff.; Jorio, Untergang I, S. 175–177; Ries, Neuor-
ganisation, S. 119.

4 Jorio, Untergang II, S.118–121.
 5 Jorio, Untergang I, S.180. Jorio nennt an dieser Stelle auch die drei Ziele, die Neveu in Wien verfolgte:
 1. Die Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft,
 2. Eine Garantieerklärung für die Diözese Basel,
 3. Die Lösung der Pensionsfragen.
 6 Jorio, Untergang II, S.125–127, 129f.
 7 Albert Maag: Georg Friedrich Heilmann als Gesandter der Stadt Biel am Wiener Congress 1814–1815, in: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1892, S.31–55.
 8 P.-O. Bessire: Histoire du Jura bernois, S.238.
 9 Siehe Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd.2, S.884f. (Literaturverzeichnis); Jorio, Untergang I, S.181 ff.
 10 BAS, A 2081–2083, A 2092.
 11 Jorio, Untergang I, S.155; Ries, Neuorganisation, S.113. Nur Freiburg antwortete in positivem Sinn, die übrigen Adressaten verhielten sich reserviert bis ablehnend (Jorio, Untergang I, S.155 f.).
 12 Im Dokument, das sie bei dieser Gelegenheit überreichten, steht unter anderem: «La Principauté de Porrentrui attend du congrès de Vienne le règlement de son futur.(...) L'Evêché de Bale, avec une surface de 140 lieues carrées et une population de 70 000 ames environ, a par lui-même des ressources et des moyens suffisants pour former l'un des cantons les plus considérables de la Suisse. (...) Ils osent en même temps réclamer, avec une respectueuse franchise, contre tout projet qui tendrait à leur ravir ou à morceler leur patrie.» (Klüber: Acten des Wiener Congresses, Bd.5, S.258 ff.).
 13 BAS, A 2083. Die Schreibweise des Originals wurde nicht verändert.
 14 BAS, A 2082.
 15 BAS, A 2082.
 16 Z.B. 25. Januar 1815, 1. Februar 1815 (BAS, A 2083).
 17 1. Februar 1815 (BAS, A 2083).
 18 ib.
 19 11. März 1815 (BAS, A 2083).
 20 Folletète: Les origines du Jura bernois, S.323 f. Der Empfänger des Briefes, Conrad de Granvillers, war Generaleinnehmer des ehemaligen Bistums, später Bürgermeister von Delsberg. Das Original des Briefes habe ich nicht gefunden.
 21 Jorio, Untergang I, S.189.
 22 ib., S.189 ff.; Ries, Neuordnung, S.125 ff.
 23 In einem Brief an Nuntius Macchi vom 27. März (19. April) 1815 entwirft Neveu das Idealbild eines Koadjutors (er war aufgefordert worden, Namen zu nennen): (...) «eut assez de doctrine, de zèle et de fermeté pour y [d.h. der Schlaueit der gefährlichen Neuerer] résister et soutenir nos anciens principes orthodoxes, sans respect et interet humain: Il faudroit qu'il fut un vray apôtre.» (BAS, A 1905). Originale Schreibweise. Auch Wigger, 4. Kap., Anm.5.
 24 Karl Ludwig v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft, Bd.4.
 25 In der Einleitung zur Edition des Tagebuchs erwähnt Vogler einige Vorschläge Vorsters, die er 1814, nach dem Zusammenbruch der Mediationsverfassung, gemacht hatte, um eine grössere Mitsprache des Volkes zu ermöglichen. Sie waren, wie Vogler bemerkt, «wenig realistisch» S.11.

26 St. F. Briefwechsel Haller, Brief vom 19. Juni 1817.
 27 Johannes Duft: Die Glaubenssorge der Fürststäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert (Diss. Freiburg i.Ue. 1943, Luzern 1944).
 28 Wir finden Hinweise im Briefwechsel der Gesandten aus Wien, z.B. Billieux an Neveu vom 28. Dezember 1814 (BAS, A 2082). Andlau, der sich gegenüber Neveu loyal verhielt, legte in Wien einen (undatierten) Verfassungsentwurf vor, der u.a. folgende Vorschläge enthält: Das frühere Hochstift Basel bildet künftig einen eigenen Staat; es handelt sich um eine Wahlmonarchie unter dem jeweiligen Fürstbischof von Basel. Die Landstände werden in ein modernes Parlament umgewandelt und stehen unter dem Vorsitz eines (vom Fürstbischof ernannten) Domherrn. Die Vertreter, Geistliche und Weltliche, werden nach einem Censurwahlrecht gewählt. Die Exekutive besteht aus dem Bischof und vier Landräten. (Ries, Neuorganisation, S.117, Anm.58).
 29 St. F. Briefwechsel Haller. «Anti-Jakobinismus» war ein Lieblingsbegriff Hallers. Vgl. auch den Briefwechsel Hallers mit Anton Freiherrn von Salis-Soglio, hg. E. Reinhard, in: Hist. Vierteljahrschrift XXVIII. Jahrgang, S.571 ff.
 30 Vogler, Tagebuch Vorsters, 30. September 1814.
 31 Auguste Viatte: Documents sur la réunion du Jura à la Suisse, in: Actes de la Société Jurassienne d'Emulation, 2. Serie, 56. Band, 1952 (Pruntrut 1953), S.48–50.
 32 Beides österreichische Repräsentanten bei der Tagsatzung.
 33 Lediglich Freiburg war bereit, die Ansprüche des Bischofs zu unterstützen; vgl. 2. Kapitel, Anm.11.
 34 Jorio, Untergang I, S.190 f. Baron de Neveu reagierte gemässigt: «Si elle [la déclaration] ne répond pas dans tous les points à notre attente; si surtout elle ne parle que d'une manière hypothétique de la dotation (...)»: Brief v. 29. März 1815 an Neveu (BAS, A 2092).
 35 Vogler, Tagebuch Vorsters, 5. Januar 1815. Annahme der Pension: Stiftungsurkunde vom 1. Juli 1819 (Baumgartner: Geschichte des Kantons St.Gallen, Bd.2, S.499). Bis zur tatsächlichen Auszahlung vergingen wegen des Widerstandes des Kantons Sankt Gallen mehr als zwei Jahre.

3. Kapitel

1 Henry A. Kissinger: Das Gleichgewicht der Grossmächte (Manesse Verlag, Zürich 1986); Harold Nicolson: Der Wiener Kongress (Zürich O.J.).
 2 Andere Mitglieder des Komitees: Lord Stewart, Johann von Wessenberg, Joseph de Dalberg; Capo d'Istria und Stratford-Canning mit beratender Stimme.
 3 Es heisst darin: «Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, anerkennen durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, dass die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche.» (Repertorium der Abschiede etc., Bd. 2, S.812).
 4 Vogler, Tagebuch Vorsters (S.16).
 5 ib., 29. Dezember 1814 (S.19 f.).
 6 Billieux an Neveu, 25. November 1814 (BAS, A 2082).

7 Am 23. Dezember 1813 erklärte der Grosse Rat von Bern, die Mediationsakte sei für den Kanton Bern aufgehoben. Damit träten wieder «der vormalige Canton Bern und desselben rechtmässige einzig durch fremde Gewalt gestürzte Regierung in alle ihre wohlhergebrachten Rechte.» Einen Tag später erschien eine Proklamation der «Räth und Burger», in der das ominöse Wort «Unterthanen» vorkam, was überall in der Schweiz Empörung hervorrief. (Junker: Geschichte des Kantons Bern, Bd.1, S.182 f.). Eine etwas dubiose Rolle spielte der sächsische Graf Ludwig von Senfft-Pilsach im Auftrag Metternichs.
 8 [J. L. Wurstemberger]: Lebensgeschichte des Schultheissen Niklaus Fr. v. Mülinen (Bern 1837): «Metternich brachte die Überlassung eines Theils des Bisthums Basel an Bern zur Sprache, worüber sich freilich Mülinen, der dieses Gegenstandes halb ohne Instruction war, in keiner Weise einlassen konnte.» (S.214f.). Auch A. F. v. Mutach: Revolutionsgeschichte der Republik Bern 1789–1815, hg. H.G. Wirz (Bern und Leipzig 1934), S.331 f. Die Anfang März in Chaumont versammelten Monarchen sprachen sich für die Weiterexistenz der 19 Kantone aus; Bern sollte durch das ehemalige Bistum Basel entschädigt werden (Oechsli, Bd.2, S.114 f.; v. Mutach, S.338; Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd.2, S.878 f.).
 9 Werner Näf: Die Schweiz im «System» Metternichs, in: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik (München 1938), S.250.
 9a Vgl. Adolf Niethammer: Das Vormauerensystem an der eidgenössischen Nordgrenze (Diss. Basel 1944). Die Instruktion der Tagsatzung für die Gesandten betont ebenfalls die Bedeutung sicherer Grenzen für die Schweiz (Fetscherin, Repertorium, Bd.2, S.1094 ff.). Über diese Frage wurde vor dem «Schweizer Komitee» am 19. Dezember 1814 referiert (Klüber, Acten, Bd. 5, S.240 ff.).
 10 Monatelang war über einen Abtausch der Ajoie gegen das Pays de Gex diskutiert worden; gegen dieses Projekt regte sich mannigfacher Widerstand. Man war auf alliierter Seite nicht bereit, einem Land, das im Rufe eines Aggressors stand, ein strategisch wichtiges Gebiet zu überlassen.
 11 Correspondance diplomatique de Pictet de Rochemont et de François d'Ivernois, 1. Bd. (Genf/Paris 1914), S.258.
 12 Mémoires du prince de Talleyrand, publiés par le duc de Broglie, 2. Bd. (Paris 1891), S.518 (Brief vom 14. Dezember 1814).
 13 Correspondance inéd. du prince de Talleyrand et du roi Louis XVIII pendant le congr. de Vienne (Paris 1881), S.309 f.
 14 Z. B. Briefe Billieux' an Neveu vom 3. und 7. Dezember 1814 (A 2082).
 15 G. H. Pertz: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, 4. Band (Berlin 1851), S.358.
 16 W. Oechsli: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 2. Bd. (Leipzig 1913), S.292: «Zeerleder vereinbarte mit Capo d'Istria vier Artikel, wonach das «repräsentative Prinzip» in der bernischen Verfassung anerkannt, die Vertretung der Landschaft im Grossen Rat auf ein Drittel gesteigert, ihre Wahlart von der Regierung bestimmt und das Bürgerrecht der Stadt zu billigen Bedingungen geöffnet werden sollte.»
 17 A. Koller: Staatsrat Johann von Montenach als

Gesandter der Schweiz am Wiener Kongress (Diss. Freiburg 1929), S.92 f.
 18 BZGH S.162.
 19 Vogler, Tagebuch Vorsters, 17. und 18. Januar sowie 27. Februar 1815.
 20 Margrit Hatz: Die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Zeitalter der Restauration (Diss. Basel 1949), S.168 f. Als 1816 die päpstliche Diplomatie die Frage der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen noch einmal vorbrachte, reagierte England deutlich ablehnend (ib.).
 21 Ruck: Die römische Kurie, S.93.
 22 ib., S.21.
 23 Aus diesem Brief zitieren wir einen längeren Passus: Quanto poi agli affari della Germania in genere, tutte le carte che Monsig. Nunzio [Testaferrata] mi ha fatto tenere, possono dividersi in due classi: altre riguardano la ripristinazione de' Principati Ecclesiastici spogliati, e de' Monasterii e corporazioni suppressse, altro e alcuni piani per il riordinamento delle cose puramente Ecclesiastiche, ristabilimento della disciplina, rimozione di ostacoli ed abusi nei diversi Stati di questa estesissima Nazione. In genere parlando sul complesso di tutti questi affari, posso assicurare V.E., che, nel mio passaggio per i differenti Paesi di Germania me ne sono occupato non poco, cercando di prendere le notizie di fatto, e que' lumi che potessero essermi utili per procurare il bene della religione in queste parti. Per quello poi che riguarda le due classi in specie delle enunciate carte, quanto alla prima, io ho potuto convincermi da più segni, non esservi alcuna speranza della ripristinazione de' Principati Ecclesiastici, potendo riguardarsi come certissimo che da niuna potenza disgrazatamente si vogliono veder rivivere, e quindi il voler insistere di proposito per la reintegrazione de' medesimi, oltrechè sarebbe un consumare per una cosa evidentemente non riuscibile quelle premure, e quei sforzi, che dobbiamo utilmente riservare per ciò che con fondamento può sperarsi attendibile, potrebbe darci anche, non per il fondo della cosa, ma per l'evidenza della non riescita, mi sia lecito il dirlo, un certo ridicolo, quasi che non si [ci] sappiamo conoscere le circostanze, e le attuali disposizioni, e lo spirito che sventuratamente è proprio del tempo, e questo stesso non lascierebbe di esserci sfavorevole per l'esito delle altre istanze.»
 24 ib.: «Quello pertanto che pensarei di fare, non meno in voce in tutte le occasioni che mi si presenteranno opportune, che in iscritto con una nota, che contarei di dare a suo tempo, sarebbe, di far sentire quale e quanto vivo sia il desiderio di S.S. di veder ristabilito nella loro piena dominazione temporale tutti i Principati Ecclesiastici di Germania, l'esistenza de' quali è alla medesima S.S. sommamente a cuore, ma che, se ad una tale ripristinazione si appongono ostacoli assolutamente insormontabili, avvanza [i] la S.S. le sue più calde premure, onde almeno i Vescovi, Capitoli, e Monasteri della Germania vengano ripristinati con una stabile dotazione, e si provveda agli oggetti Ecclesiastici in un modo conveniente, come all'epoca stessa del di loro spoglio, tanto amaro al cuore di Sua Beatitudine, venne loro assegnato, non intendendo però, col restringere i suoi officii al ristabilimento Ecclesiastico, e rispettivamente regolare dei suddetti Corpi, e conveniente dotazione, di

riconoscere ed assentire allo spoglio delle temporali sovranità de' medesimi, anzi inserendo qualche frase, che dimostri il reclamo che se ne fa.»
 Ähnliche Gedanken finden sich in einem Brief vom 16. November, den Consalvi an Pacca richtete: «Io dunque ho stretto i denti, ed ho fatto la dimanda in tutta la sua estensione: ma confesso che nella sicurezza della impossibilità della riuscita, e del cattivo effetto che può risultarne, l'ho fatta contro cuore, ricordandomi di quel famoso detto che *frustra niti, neque aliud sese faciendo nisi odium quaerere* (non parlo dell' odio personale, che non deve apprendersi punto, ma dell' odio che s'incontra a danno della cosa stessa) *extremae demetiae est*. [Vergeblich sich anzustrengen und so, dass man sich um nichts anderes bemüht als darum, Hass zu suchen, ist Zeichen äusserster Dummheit]. Io l'ho fatto, perché nella posizione in cui sono, ho creduto che per me fosse un dovere, e quando io ho tal credenza, non mi permetto mai di dispensarmene.» (A. Roveri: La missione Consalvi e il congresso di Vienna, I serie 1814-1830, volume secondo Roma 1971, S.216). Man tut den Texten wohl keine Gewalt an, wenn man in diesem Punkt keinen Unterschied zwischen Deutschland und der Schweiz erkennt.
 25 Englischer Gesandter in der Schweiz und Abgeordneter zum Schweizer Komitee.
 26 «The Abbot of St.Gall was one of the dispossessed princes, and I cannot easily forget a dinner at which I enjoyed the questionable privilege of sitting next to him at table. He knew no modern language but his own, and that was a sealed vessel to me. All that we had in common was Latin, which I was not in the habit of talking, and which he pronounced with an accent entirely foreign to my ears. The dinner lasted three mortal hours, and the Abbot thought it an excellent opportunity for putting me in full possession of his grievances, his rights and his hopes.» (Stanley Lane-Poole: The life of the right honourable Stratford Canning, vol.1, London 1888, S.234 f.).
 27 Vogler, Tagebuch Vorsters, 30. Oktober 1814.
 28 ib., 22. November 1814.
 29 ib., 18. Mai 1815.
 30 ib., zum Beispiel 6., 23. und 24. Januar 1815; H.H.St.A. Brief Consalvi «an Österreich» vom 18. Dezember 1814.
 31 Vogler, Tagebuch Vorsters, 20. Januar 1815.
 32 H.H.St.A.
 33 Vogler, Tagebuch Vorsters, 9. März 1815.
 34 ib., 16. Juni 1815.
 35 ib., 25. August 1815.
 36 BAS, A 2082.
 37 Arch.Vat., Segr. di Stato, Bd.25, vol.XIII.
 38 Siehe Anm. 24
 39 Consalvi an Pacca, 26. September 1814 (Ruck: Die römische Kurie, S.91).
 40 Victor Conzemius: 150 Jahre Diözese Basel (Basel 1979), S.11; Zwischen Kirche und Staat. 175 Jahre kath. Konfessionsteil des Kantons St.Gallen 1813-1988 (St.Gallen 1988), S.29.
 41 Fritz Fleiner: Staat und Bischofswahl im Bistum Basel (Leipzig 1897), S.14.
 42 M. Kothing: Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzer Diözesan-Stände von 1803-1862 (Schwyz 1863), S.7off.

4. Kapitel

- 1 Ich verweise auf die entsprechenden Beiträge in der Sammlung HELVETIA SACRA, wo auch die Literatur verzeichnet ist. Das Buch von M. Ries (Markus Ries: Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828) [Münchener Kirchenhistorische Studien 6], Stuttgart 1992) stand mir bei der Abfassung meiner Arbeit noch nicht zur Verfügung. Ich konnte aber noch an einigen Stellen darauf Bezug nehmen.
- 2 Duft, Gössi, Vogler: Die Abtei St.Gallen, S.179.
- 3 Othmar Pfyl: Alois Fuchs 1794–1855. Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 64 (1971), S.154, Anm. 21.
- 4 St.F. K 328 und H. Bieri: Zeitgenössische Korrespondenz zur Reorganisation des Bistums Basel 1815–1828 (Diss. Zürich 1975), S.107 ff.
- 5 Franz Wigger: Aus der Vorgeschichte der Ernennung von Propst Viktor Anton Franz von Glutz-Ruchti zum Koadjutor des Bischofs von Basel, in: Festgabe Franz Josef Jeger (Solothurn 1973), S.73ff.; Ries, Neuorganisation, S.284ff.
- 6 Nach katholischem Kirchenrecht: der einem Bistum oder einem regierenden Bischof als Beistand gegebene Titularbischof. Der persönliche Koadjutor wird mit dem Recht der Nachfolge oder ohne dieses bestellt; im letzteren Fall heisst er auch Hilfs- oder Weihbischof.
- 7 Wigger, S.75 ff.
- 8 BAS, A1905. Der vom 27. März 1819 datierte Brief (Briefentwurf) wurde erst am 19. April nach Luzern spediert. Die alte Schreibweise wurde belassen.
- 9 Stiftsarchiv St.Gallen, Nachlass Vorster.
- 10 Wigger, S.73 und 84.

Anhang

Aus der Erklärung des Wiener Congresses über die Angelegenheiten der Schweiz. 20. März 1815 (Repertorium der Abschiede, Bd. 2, S.786 ff.).

«Art. 3. Auf den von der Eidgenossenschaft geäusserten Wunsch für die Einverleibung des Bisthums Basel und in der Absicht, das Schicksal dieses Landes endlich festzusetzen, erklären die Mächte, es soll das genannte Bisthum und die Stadt Biel mit ihrem Gebietsumfang künftighin ein Bestandteil des Kantons Bern sein. Hievon ausgenommen sind nur folgende Bezirke [folgt die Aufzählung der Gebiete, die den Kantonen Basel und Neuenburg zugeteilt wurden].

Art. 4. Die mit den Kantonen Bern und Basel vereinten Einwohner des Bisthums Basel, sowie jene von Biel, sind in jeder Hinsicht, ohne Unterschied der Religion (die in ihrem gegenwärtigen Zustand verbleibt) der nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte theilhaft, deren die Einwohner der alten Bestandteile der genannten Kantone geniessen und werden geniessen können. (...)

Art. 5. Weil der gewesene Fürstbischof von Basel keine Entschädigung oder Jahrgeld für denjenigen Theil des Bisthums erhalten hat, welcher vormals zur Schweiz gehörte, indem der deutsche Reichsabschied vom Jahr 1803 nur mit Hinsicht auf die dem Reiche zugehörigen Länder Verfügungen traf, so übernehmen

die Kantone Bern und Basel, ihm, zur Vermehrung seines lebenslänglichen Jahrgeldes, die Summe von zwölftausend Reichsgulden, vom Zeitpunkt der Vereinigung des Bisthums Basel mit den Kantonen Bern und Basel an gerechnet, zu bezahlen. Der fünfte Theil dieser Summe soll für den Unterhalt der Domherren der vormaligen Stiftskirche von Basel bestimmt und verwendet werden, in Vervollständigung des durch den erwähnten deutschen Reichsabschied ihnen ausgemittelten Jahrgelds.(...)

Art. 9. Die dazwischenkommenden Mächte, anerkennend, dass die Gerechtigkeit erheische, dem Fürststabs von St.Gallen ein ehrenvolles und unabhängiges Dasein zu sichern, verordnen: der Kanton St.Gallen wird ihm einen lebenslänglichen Jahrgeld von sechstausend Reichsgulden, und seinen Beamten einen lebenslänglichen Jahrgeld von zweitausend Reichsgulden bezahlen. Diese Jahrgelder sollen, vom 1. Januar 1815 an gerechnet, vierteljährlich dem Directorialkanton zugestellt werden, welcher dieselben nach obigem Verhältnisse an die Verfügung des Fürststabs von St.Gallen und seiner Beamten wird auszahlen lassen.»

Fussnoten

1. Kapitel

* im Tagebuch Vorsters steht Major von Werth und Baron Werth.

3. Kapitel

*Albert Turretini: Mitglied der prov. Regierung 1814, Syndic 1815.

** Fürst Karl Philipp Wrede war der bayrische Gesandte auf dem Kongress.

***Französischer Bevollmächtigter am Wiener Kongress und Mitglied des Schweizer Komitees.